

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4966 | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <https://news.wko.at/rp>

Per E-Mail: maria.benedikt@bmk.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2021-0.227.747
20.4.2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25579/03/2021/DD/Sa
Dr. Daniela Domenig

Durchwahl
4966

Datum
10.5.2021

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) geändert wird und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

I. Allgemein

Mit der vorliegenden Novelle erfolgt im Wesentlichen die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/520 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Straßenbenützungsgebühren in der Union (kurz: „EETS-Richtlinie“).

Es besteht kein Einwand dagegen, eine bessere grenzüberschreitende Ahndung von Mautprellerei zu ermöglichen. Kritisch ablehnend beurteilen wir jedoch die für die ASFINAG neu vorgeschlagene Berechtigung, Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) zu erheben.

II. Im Detail

Zu § 26a - Revision:

Mit der Bestimmung des neuen § 26a soll der ASFINAG im Zusammenhang mit Delikten der Mautprellerei das Recht der Erhebung der Revision an den VwGH eingeräumt werden. Dies beurteilen wir kritisch ablehnend. Die Verfahrensabläufe zur Ahndung der Mautprellerei wurden im Wesentlichen bereits in der Stammfassung des BStMG im Jahr 2002 festgelegt. Es ist - auch aufgrund der Erläuterungen - nicht nachvollziehbar, weshalb es nun einer derartigen Neuerung bedarf. Die Einräumung des Revisionsrechts ist daher vor allem im Hinblick auf dessen Notwendigkeit zu hinterfragen.

III. Zusätzliche Forderungen

Nachfolgende Punkte sollten aus Sicht der Wirtschaft im Rahmen der Novelle zusätzlich umgesetzt werden:

Progressive Antriebstechnologien

Wir fordern eine weitergehende Mautbefreiung für Fahrzeuge mit Elektro- und Wasserstoffantrieb sowie eine günstigere Mautkategorie auch für andere Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, insbesondere Gasantrieb. Erdgas-Fahrzeuge können ebenfalls zur Erreichung der angestrebten Klimaziele beitragen.

Sämtliche Antriebstechnologien, die für die angestrebte Dekarbonisierung im Mobilitätsbereich Vorteile bringen, müssen gefördert werden. Die jeweils sauberste Verbrennungstechnologie (derzeit EURO VI) soll selbstverständlich auch weiterhin tariflich begünstigt bleiben.

Sofern betreffend die Forderung zu den gasbetriebenen Fahrzeugen europarechtliche Bedenken bestehen, könnte vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in den aktuell laufenden Verhandlungen zur Novelle der EU-Wegekosten-Richtlinie darauf hingewirkt werden, diese Möglichkeit im EU-Recht explizit vorzusehen.

Streichung der Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung

Wir erneuern unsere langjährige Forderung nach Streichung der Verpflichtung zur jährlichen Inflationsanpassung der Tarife.

Eigene Mautkategorie für Busse

Die Autobusbranche wurde von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Wir fordern daher umso mehr eine eigene Mauttarifstaffel insbesondere für Autobusse. Durch reduzierte Mauttarife würde außerdem der Umweltfreundlichkeit des Verkehrsmittels Autobus Rechnung getragen.

Teilverwendung der Einnahmen aus externen Kosten für Fördermaßnahmen

Offen ist überdies die seit Jahren vom BMK zugesagte Teilverwendung der Einnahmen aus externen Kosten für Fördermaßnahmen. Wir fordern die Verwendung eines Teils dieser Einnahmen beispielsweise für Fahrzeugförderungen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wird per E-Mail dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

